

Zeitschrift: Die neue Schulpraxis
Band: 45 (1975)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

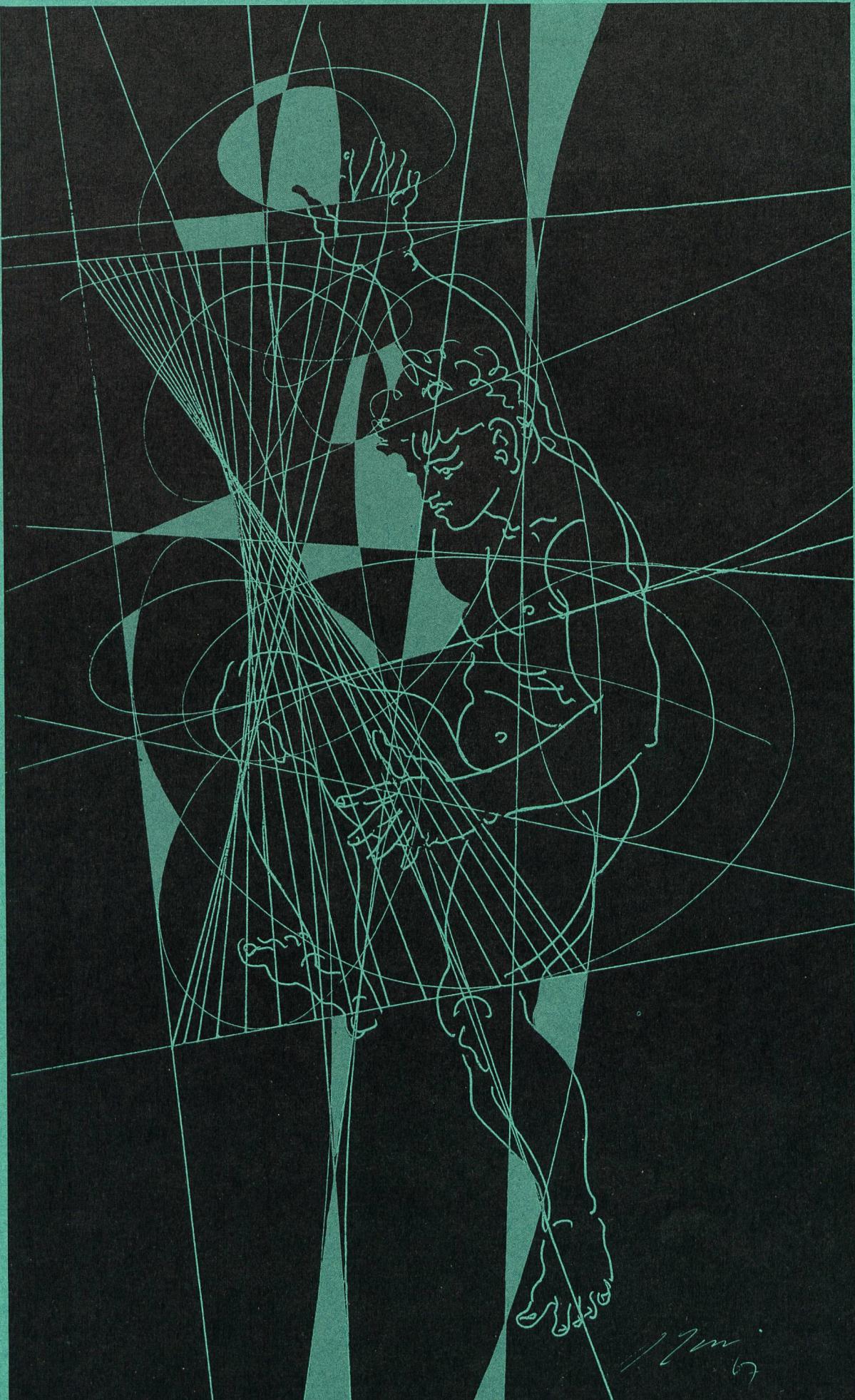
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

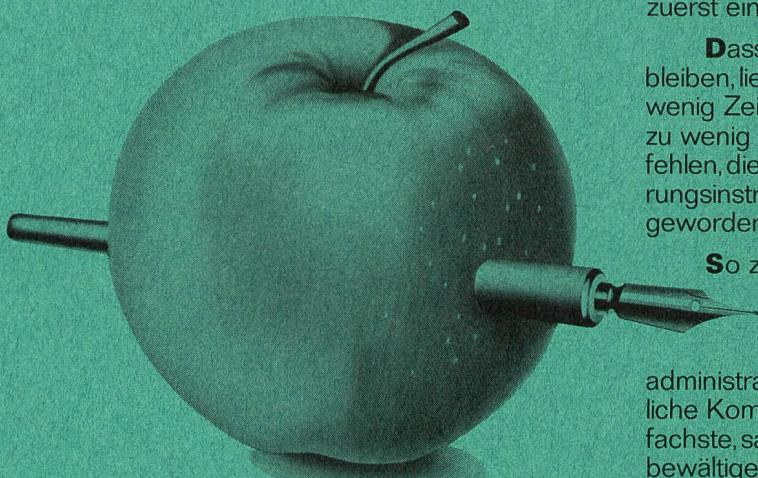
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die neue schulpraxis



8
75

Die Schule sollte denselben Ehrgeiz haben, wie die Schüler.



Durch diese Klasse muss er kommen.

Es gibt kaum eine schwierigere Aufgabe, kaum eine grössere Verantwortung, als junge Leute auszubilden. Was in Zukunft sein soll, muss jetzt geschehen. Und was man nicht in die Ausbildung steckt, steckt später nicht in einem. Darum ist das Schulproblem nicht eines, das nur Lehrer und Schüler angeht, sondern die Schule selbst: die Schule als Institution, hinter der nicht nur Behörden stehen, sondern alle Eltern.

Eltern, Behörden, Lehrer und Schüler stellen in den letzten Jahren vieles in Frage und tun vieles, um auf diese Fragen eine Antwort zu finden. Dass wir nicht genügend Ausbilder haben, dass die Klassenzimmer immer voller werden und die Lehrerzimmer immer leerer, gehört mit zu den Problemen.

Es gehört mit zu jenen Problemen, die wir mit Ihnen zusammen zu lösen versuchen. Denn wir wissen, dass nur eine Schule, die so gut wie möglich ausgestattet ist, ihre Schüler so gut wie möglich ausbilden kann. Dieser Verantwortung darf sich niemand entziehen. Wer von den Schülern einen gewissen Ehrgeiz verlangt, muss

zuerst einen gewissen Ehrgeiz zeigen.

Dass viele Lehrer nicht bei ihrem Beruf bleiben, liegt mitunter auch daran, dass sie zu wenig Zeit haben, um Lehrer zu sein. Sie haben zu wenig Zeit, weil ihnen die nötigen Mittel fehlen, die in der Wirtschaft als Rationalisierungsinstrumente längstens selbstverständlich geworden sind.

So zum Beispiel der Rank Xerox 3600.

Dieser Fotokopierer und Vervielfältiger mit seinen unzähligen Möglichkeiten entlastet den Lehrer im administrativen Sektor und hilft ihm, die schriftliche Kommunikation und Information auf einfachste, saubere, schnelle, übersichtliche Art zu bewältigen. Auf normalem Papier, auf farbigem Papier oder auf Transparentfolien braucht der Rank Xerox 3600 für jede Kopie eine Sekunde. In 25 Sekunden erstellen Sie also für 25 Schüler Literaturauszüge und Presseausschnitte für die Einführung, oder Grafiken, Text-Bild-Montagen für eine anschaulichere Stoffvermittlung, Lückentexte, Bildergeschichten und Übungsböller zur lebendigeren Stoffvertiefung. Und wenn Sie ihm den Sorter anhängen, erspart Ihnen der Rank Xerox 3600 bei mehrseitigen Mitteilungen automatisch das zeitraubende Zusammentragen. Und mit dem zusätzlichen Adresser drucken Sie auf jede Kopie eine andere Adresse. 3600mal in der Stunde.

Unser Wissen ist unsere Erfahrung: mit Hochschulen, Mittelschulen, Lehrerseminarien, Volks- und Berufsschulen. Von diesen Erfahrungen sollen Sie profitieren. Unsere Aufgabe soll es sein, mit Ihnen darüber zu reden. Sie werden dann erfahren, dass wir Ihnen auch im Kostenbereich eine attraktive Lösung anbieten können. Es sollen es nicht einige Schüler schlechter haben als andere, nur weil es einige Lehrer besser haben als andere. Denn der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, und dieser Stamm kann auch die Schule sein. Wir wollen alle dafür sorgen, dass sie ihr Ziel erreicht.

Inhalt	Stufe	Seite
Inhaltsverzeichnis, Monatsbild		1
Die Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers <i>Von Hermann Unseld</i>	O	2
Wo wir leben <i>Von Urs Odermatt</i>	M	11
Tag, Woche, Monat, Jahr <i>Von Rolf Raas</i>	U	23
Das Kürzen von Brüchen <i>Von Erich Hauri</i>	M	28

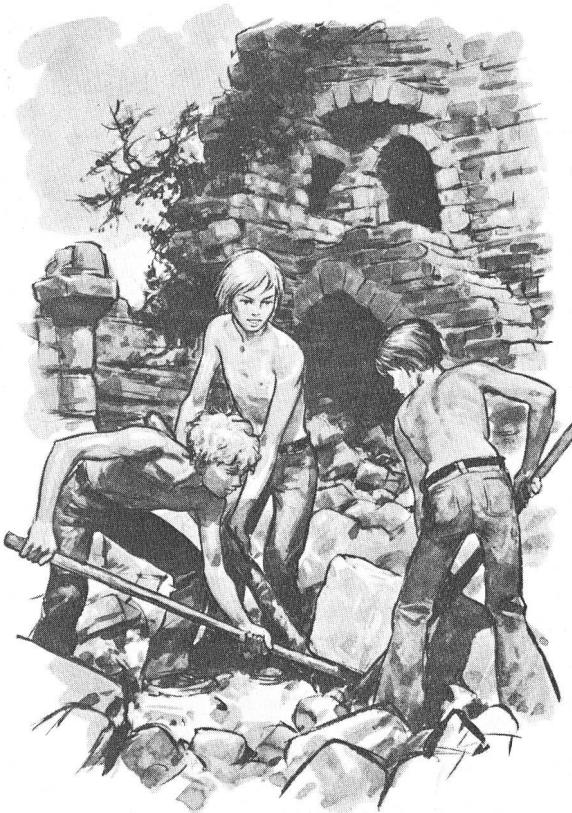


Illustration aus der Buchreihe: safari, signe de piste ; alsatia, Paris.

Ferienzeit! Für viele von uns Reisezeit, Möglichkeit zur Erholung, Gelegenheit zur Weiterbildung; für andere wieder Zeit stiller Vorbereitung oder bewusstes Leben in der eigenen Familie, die das Jahr hindurch so oft zu kurz gekommen ist.

Tag für Tag haben wir unsere Schüler mit geistiger Nahrung mehr oder weniger gut genährt. Für den Körper tat allenfalls der Turnlehrer etwas.

Wenige Lehrer führen mit Schülern ein Ferienlager durch, noch weniger ein Arbeitslager.

Lehrer X hat letzthin in Frankreich ein zerfallenes Häuschen ohne Wasser und Elektrizität gekauft und versucht nun, mit einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern dieses Häuschen wieder bewohnbar zu machen. Sie sind mit Eifer dabei, haben ein Ziel vor Augen; es wird etwas für die Zukunft gebaut. Jeder lernt alles, vom Dachdecken zum Öffnen von Gräben, vom Mauern bis zum Legen von Leitungen. Eine Aufgabe für viele Jahre.

Nicht jeder ist Lehrer X. Aber wir alle könnten uns hie und da neben unserer Tagesarbeit etwas ebenso Sinnvolles einfallen lassen. jm

U = Unterstufe

M = Mittelstufe

O = Oberstufe

Die Neue Schulpraxis, gegründet 1931 von Albert Züst, erscheint zum Monatsanfang. Abonnementspreise bei direktem Bezug vom Verlag: Inland 35 Fr., Ausland 37 Fr. Postcheckkonto 90 - 5660.

Verlag
B. Züst, Postfach, 7270 Davos 2. Tel. 083/352 62.

Redaktion
Unter- und Mittelstufe: E. Hauri, Lehrer, Blumenstrasse 27, 8500 Frauenfeld. Tel. 054/715 80.
Oberstufe: Jos. Maier, Sekundarlehrer, Bachtelweg 8, 8854 Galgenen

Druck und Administration
Zollikofer & Co. AG, Buch- und Offsetdruckerei, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St.Gallen. Tel. 071/29 22 22. (Druck, Versand, Abonnements, Adressänderungen, Nachbestellungen und Probehefte.)

Inserate
Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 8022 Zürich. Tel. 01/32 98 71.
Schluss der Inseratenannahme am 10. des Vormonats.

Die Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers

Staatskundliche Arbeitsreihe für die Oberstufe

Von Hermann Unseld

Inhaltsverzeichnis

- A Rechte und Pflichten der Schüler in der Klasse
- B Das Heimat- oder Bürgerrecht
- C Das Niederlassungsrecht oder die Niederlassungsfreiheit
- D Die Handels- und Gewerbefreiheit
- E Die Glaubens- und Gewissensfreiheit
- F Das Vereinsrecht oder die Vereinsfreiheit
- G Die Rechtsgleichheit
- H Das Stimm- und Wahlrecht
- I Das Einspracherecht oder Referendum
- K Das Vorschlagsrecht oder die Initiative
- L Die Pressefreiheit
- M Das Petitionsrecht
- N Die Schulpflicht
- O Die Wehr- oder Militärpflicht
- P Die Stimm- und Wahlpflicht
- Q Die Steuerpflicht
- R Ordnen der Rechte und Pflichten
- S Zusammenstellung der verwendeten Unterlagen von Gemeinde, Kanton und Bund
- T Verfassung – Gesetz – Verordnung

Beschreibung

Die Reihe erscheint auf zehn aufeinanderfolgende Nummern verteilt. Die Klassengemeinschaft ist Ausgangsgrundlage (*Eigenerfahrung*). Dann machen wir den Schüler anschaulich durch kurze Informationen und vor allem durch Arbeit anhand konkreter Unterlagen wie Verfassungen, Gesetze, Verordnungen, Dokumente, Zeitungsberichte, Zusammenstellungen, Abstimmungsmaterial usw. mit den Rechten und Pflichten des Schweizer Bürgers bekannt (*Fremderfahrung*). Am Schluss wird geordnet, gesichtet und geklärt. Die Arbeitsreihe vermittelt gleichzeitig viele Einstiegen in Gemeinde, Kanton und Bund. Als Endergebnis einer mehrmaligen Durchführung mit vorgenommenen Abänderungen und Ergänzungen sind die einzelnen Lektionen *lückenlos aufgebaut* und in *differenzierte Lernschritte* gegliedert.

Die Reihe ist für Schüler aller Kantone und Gemeinden gedacht. Der Kanton St.Gallen und einige seiner Gemeinden dienen lediglich als Beispiele.

Die Blätter sind für die Hand des Schülers geschrieben und sollen durch entsprechendes Druckverfahren als *«Arbeitspapiere»* an ihn abgegeben werden.

Voraussetzungen

Zur Durchführung der Arbeitsreihe sind folgende *Unterlagen* zu beschaffen:

1. Bezug von der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Gesetzliche Erlasse, 3000 Bern

Klassensatz

- Bundesverfassung
- je 1 Exemplar*
- Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. 9. 1952
 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch
 - Bundesgesetz betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen vom 19. 7. 1872
 - Bundesgesetz betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse vom 17. 6. 1874
 - Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren auf Revision der Bundesverfassung (Initiativengesetz) vom 23. 3. 1962
 - Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung (Geschäftsverkehrsgesetz) vom 23. 3. 1962
 - Schweizerisches Strafgesetzbuch
 - Geschäftsreglement des Nationalrates vom 2. 10. 1962
 - Geschäftsreglement des Ständerates vom 27. 9. 1962
 - Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft
 - Staatsrechnung

2. Bezug von der Staatskanzlei des Kantons St.Gallen, Drucksachenbüro und Materialzentrale, 9000 St.Gallen

Klassensatz

- Kantonsverfassung

je 1 Exemplar

- Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebügerrechtes (Bürgerrechtsgesetz) vom 5. 12. 1955
mit Vollzugsverordnung zum Bürgerrechtsgesetz vom 17. 12. 1955
- Amtsblatt mit Ausschreibung von Kantonsbürgerrechtsgesuchen
- Gesetz über die Niederlassung der Schweizer Bürger vom 9. 8. 1954
mit Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung der Schweizer Bürger vom 20. 12. 1954
- Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Klein- und Mittelverkauf von alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz) vom 26. 2. 1945
- Verordnung über die Wirtefachprüfung und den Fähigkeitsausweis vom 29. 12. 1953
- Gesetz über die Besorgung der Angelegenheiten des katholischen und des evangelischen Konfessionsteils vom 25. 6. 1923
- Gesetz über die Urnenabstimmungen vom 4. 7. 1971
mit Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen vom 17. 8. 1971

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden und Bezirke (Organisationsgesetz) vom 29. 12. 1947
- Gesetz über Referendum und Initiative vom 27.11. 1967
- Reglement des Grossen Rates vom 5. 5. 1953
- Erziehungsgesetz vom 7. 4. 1952
- Schulordnung der Primar- und der Sekundarschulen vom 8. 7. 1952
- Steuergesetz vom 23. 6. 1970 mit Vollzugsverordnung zum Steuergesetz vom 10. 11. 1970
- Staatsrechnung

3. Bezug von der Stadtkanzlei, 9400 Rorschach

- Gemeindeordnung (1 Exemplar)

4. Bezug von der Stadtkanzlei, 9000 St.Gallen

- Gemeindeordnung (1 Exemplar)

5. Bezug von der Kanzlei der eigenen Gemeinde

Klassensatz

- Gemeindeordnung
- Amtsbericht und Jahresrechnung
- Steuererklärung (Formular mit einfachem Beispiel ausgefüllt)

- Steuerrechnung (Formular mit einfachem Beispiel ausgefüllt)

je 1 Exemplar

- Formular: Heimatschein
- Formular: Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- Formular: Niederlassungsbewilligung /Schriftenempfangsschein
- Formular: Schriftenausweis
- Beispiel: Rapport der Einwohnerkontrolle über die Bevölkerungsbewegung
- Stimmausweis
- Beispiel: Zusammenstellung der Ergebnisse einer Abstimmung

*** 6. Bezug von der Staatskanzlei des eigenen Kantons, Drucksachenbüro und Materialzentrale**

dito Bezug von der Staatskanzlei des Kantons St.Gallen (gleiche Unterlagen)

7. Sammlungen

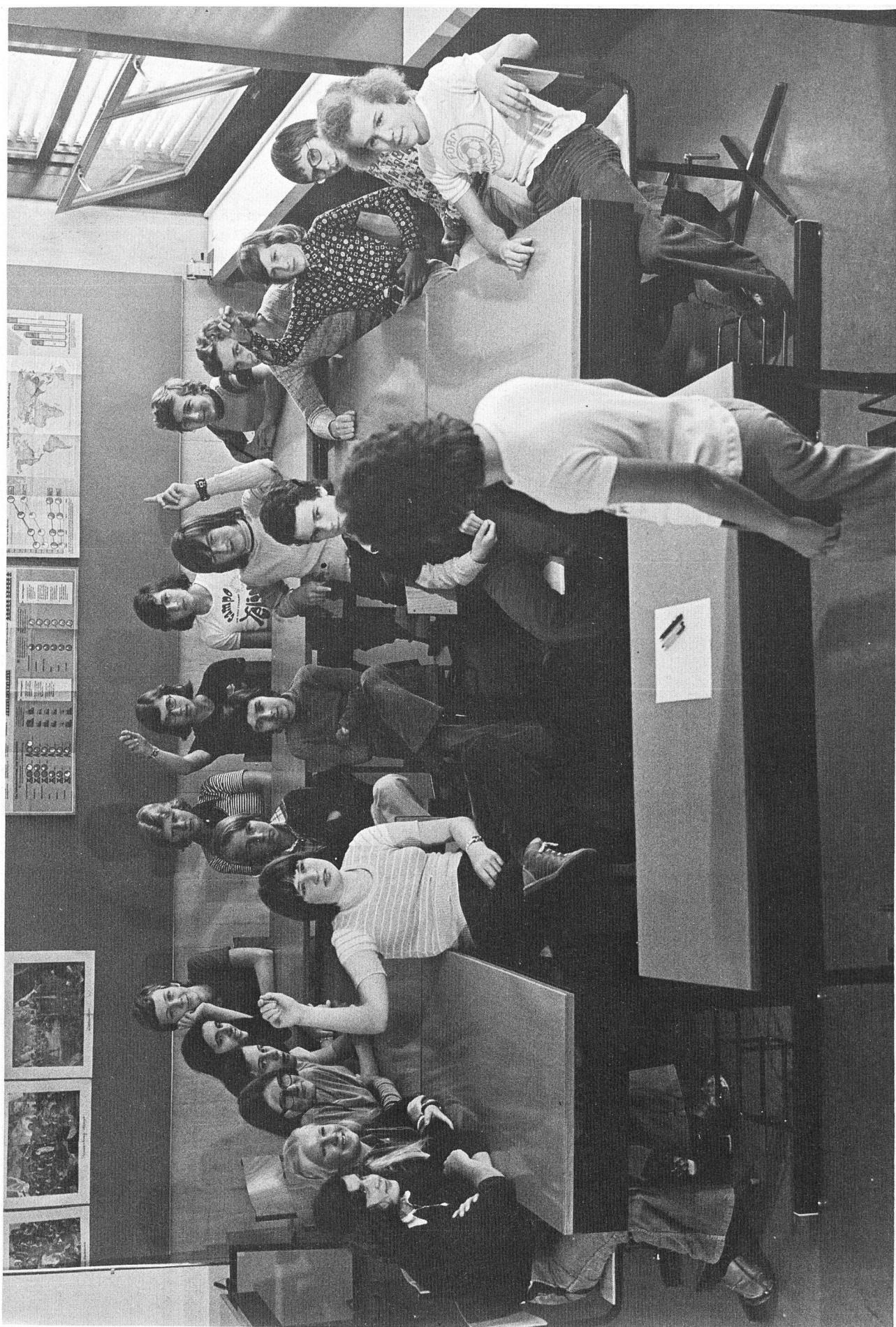
- Gutachten und Abstimmungsvorlagen von Gemeinde, Kanton und Bund
- Wahlzettel für die Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund

Zeichenerklärung

- Information
- Hinweis
- Merksatz
- * zusätzliche Anweisung für Lehrer und Schüler, die nicht im Kanton St.Gallen wohnen

Zur Foto auf folgender Seite:

Rechte und Pflichten der Schüler in der Klasse. Der Klassenchef erarbeitet mit seiner Klasse Vorschläge für die Schulreise.



A Rechte und Pflichten der Schüler in der Klasse

- Jeder Schüler darf von verschiedenen *Rechten* innerhalb der Klasse Gebrauch machen. Er hat aber auch *Pflichten*, die er erfüllen soll. Solche Rechte und Pflichten sind zum Beispiel:

- *regelmässiger Besuch des Unterrichts*
- *gerechte Behandlung durch den Lehrer*
- *unentgeltliche Abgabe von Schulmaterial*
- *Ordnung am Arbeitsplatz und bei der Garderobe*
- *gewissenhafte Erledigung der Hausaufgaben*
- *freie Meinungsäusserung*
- *pünktlicher Schulbeginn*
- *Sorge zu Mobiliar, Geräten und Werkzeugen*
- *rechtzeitiger Schulschluss und Pausenbeginn*
- *Korrektur der Arbeiten durch den Lehrer*
- *anständiges Benehmen gegenüber Erwachsenen*
- *wöchentlich zwei freie Nachmittage*

–
–
–
–
–

1. Schreibe auf die obigen leeren Linien in Stichworten weitere Beispiele!
2. Ordne die oben erwähnten Rechte und Pflichten, indem du vor die Anschriften ein ‹R› beziehungsweise ‹P› schreibst!
3. Fasse Rechte und Pflichten in klare Sätze und schreibe die Bestimmungen fortlaufend unten auf die leeren Linien!

Rechte

- *Jeder hat das Recht auf gerechte Behandlung durch den Lehrer.*
- *Jeder hat Anspruch auf unentgeltliche Abgabe von Schulmaterial.*

–
–
–
–
–

Pflichten

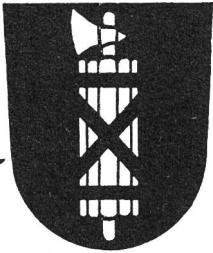
- *Jeder hat die Pflicht, den Unterricht regelmässig zu besuchen.*
- *Jeder ist verpflichtet, die Hausaufgaben gewissenhaft zu erledigen.*

–
–
–
–
–

- Den aufgeschriebenen Bestimmungen sagt man auch *Artikel*. Sie regeln ein geordnetes Zusammenleben in der Klasse. Man kann deshalb den Artikeln den Titel *Klassenordnung* geben.

4. Stelle folgenden Merksatz um!

- **Wer Rechte beansprucht, hat auch Pflichten zu erfüllen**
- Unsere Klasse ist eine *Gemeinschaft*. Auch die Einwohner einer Gemeinde, eines Kantons und der Schweiz bilden Gemeinschaften. Ihre Glieder besitzen auch Rechte und haben ebenfalls Pflichten zu erfüllen. Mit diesen wirst du nun bekannt gemacht.

+ SCHWEIZERISCHE
KANTON
HEIMAT 
EIDGENOSSENSCHAFT
ST.GALLEN
SCHEIN

DER INHABER DIESER URKUNDE

Artho Paul

geboren am 29. April 1936 in Rüti, Kanton Zürich

Sohn/Tochter des Artho Alfred

und der Katharina, geborenen Stutz

Zivilstand ledig

IST BÜRGER DER GEMEINDE St.Gallenkappel

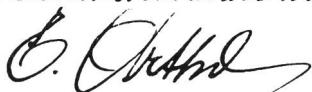
Wir beurkunden dieses Bürgerrecht mit der Zusicherung, dass unsere Bürger jederzeit und unter allen Umständen in unserer Gemeinde Aufnahme finden werden.

Dieser Heimatschein ist nach gewohnter Übung und Form ausgefertigt.

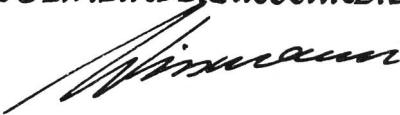
Gegeben zu St.Gallenkappel den 7. September 1954

IM NAMEN DES GEMEINDERATES:

DER GEMEINDAMMANN:



DER GEMEINDERATSSCHREIBER:





DIE STAATSKANZLEI DES KANTONS ST.GALLEN
empfiehlt den Inhaber dieses Heimatscheines einer guten Aufnahme und dem obligatorischen Schutz und beurkundet die Echtheit der obigen Unterschriften.

Nº 85

St.Gallen, den 9. September 1954.

UNTERSCHRIFT
DES INHABERS:



FÜR DIE STAATSKANZLEI
DER LEGALISATIONSBEAMTE:



B Das Heimat- und Bürgerrecht

1. Überlege und sage, welche Umstände zur Folge haben können, dass Mitmenschen geholfen werden muss!
2. Schreibe die Gründe und die jeweils notwendige Hilfe in Stichworten unten auf die leeren Linien!
 - *pflegebedürftiger Greis: Unterbringung in ein Pflegeheim*

- In all den Fällen, wo nicht die örtliche Armenpflege besteht, hat die *Heimat- oder Bürgergemeinde* den von einem Schicksal betroffenen Mitmenschen zu helfen, sei es, dass sie das Recht besitzen, durch diese Gemeinde finanziell unterstützt oder sogar in ihr Bürgerheim aufgenommen zu werden. Um von diesem Recht wenn nötig Gebrauch machen zu können, muss man im Besitze eines sogenannten *Ortsbürgerrechtes* sein. Dieses ist für jeden Schweizer im *Heimatschein* beurkundet. Du siehst auf der folgenden Seite, wie ein solcher im Kanton St.Gallen ausgestellt wird.
3. Studiere den Heimatschein!
 4. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
 5. Lies den Satz im Heimatschein, der das Heimat- oder Bürgerrecht umschreibt!
 6. Der Lehrer zeigt dir das Formular eines Heimatscheines deines Kantons.
 7. Stelle in einer Liste Namen und Vornamen sowie den Bürgerort aller Schüler deiner Klasse zusammen!
- Beispiel: Baur Martin, Untereggen SG*
- Jeder Schweizer besitzt nebst dem Ortsbürgerrecht auch ein *Kantons- und Schweizer Bürgerrecht*. Dies bestimmen die sogenannte *Kantons- und die Bundesverfassung*. Verfassung heisst Ordnung. Die beiden Verfassungen regeln in vielen Artikeln das Zusammenleben in Kanton und Bund. Die Büchlein entsprechen also der Klassenordnung.
Im alphabetischen Verzeichnis oder *Register* der Verfassung des Kantons St.Gallen findest du unter dem Stichwort Bürgerrecht und im Register der Bundesverfassung unter dem Kennwort Kantonsbürger die entsprechenden Artikel.
8. Lies aus der Verfassung des Kantons St.Gallen den Artikel 34 und aus der Bundesverfassung nur den ersten Absatz der Artikel 43 und 44 vor!
 - *9. Suche in der Verfassung deines Kantons den Artikel über das Kantonsbürgerrecht und lies ihn vor!
 - Ausländer können unter bestimmten Voraussetzungen ein Ortsbürgerrecht und damit ein Kantonsbürger- und das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Die Kantone und der Bund haben diesbezüglich *Gesetze*, das heisst genaue Bestimmungen, aufgestellt.
10. Der Lehrer zeigt dir das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und vom Kanton St.Gallen das Gesetz über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz) vom 5. Dezember 1955.
Nachfolgend sind einige Artikel aus den beiden Gesetzen abgedruckt.
 11. Studiere die Artikel !

Aus dem Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952

Artikel 12 Durch Einbürgerung im ordentlichen Verfahren wird das Schweizer Bürgerrecht erworben mit der Einbürgerung in einem Kanton und einer Gemeinde. Die Einbürgerung ist nur gültig, wenn eine Einbürgerungsbewilligung der Bundesbehörde vorliegt.

Aus dem Gesetz des Kantons St.Gallen über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz) vom 5. Dezember 1955

Artikel 4 Das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht dürfen nur Bewerbern erteilt werden, die nach umfassender Prüfung des Vorlebens, des Charakters und der übrigen persönlichen Verhältnisse geeignet erscheinen.

*Artikel 9 Gesuche um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes sind an den Ortsverwaltungsrat zu richten.
Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde beschliesst über die Bürgerrechtserteilung.
Diese bedarf der Bestätigung durch die Bürgerschaft der politischen Gemeinde.*

*Artikel 11 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechtes sind dem zuständigen Departement einzureichen, nachdem das Gemeindebürgerrecht erteilt worden ist.
Wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes erfüllt erscheinen, veröffentlicht das Departement spätestens zwei Monate vor Beginn der nächsten ordentlichen Session des Grossen Rates die Namen der Bewerber im kantonalen Amtsblatt.
Innert vierzehn Tagen nach der Veröffentlichung können beim Departement schriftlich begründete Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes erhoben werden.
Über die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes beschliesst der Grosse Rat.*

12. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

- Mit einer Einbürgerung ist auch die Entrichtung einer sogenannten *Einbürgerungstaxe* verbunden.
- Im sogenannten *Amtsblatt* veröffentlichen die Kantone verschiedene Mitteilungen an Amtsstellen und die Bevölkerung. In dieses kann stets auf den Gemeindekanzleien Einsicht genommen werden. Auch liegt es meist in Gaststätten öffentlich auf.

13. Der Lehrer zeigt dir in einem Amtsblatt die Ausschreibung von Kantonsbürgerrechts-gesuchen.

- Um laut Artikel 12 des Bundesgesetzes eine Einbürgerungsbewilligung der Bundesbehörde zu erlangen, hat der Ausländer ein Formular auszufüllen. Es heisst *Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung* und kann bei jeder Gemeindekanzlei oder von der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Bern bezogen werden.

14. Der Lehrer zeigt dir dieses Formular und erklärt, worüber es Auskunft verlangt.

*15. Der Lehrer zeigt dir das Gesetz deines Kantons über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes, liest ähnliche Artikel vor und erklärt sie.

- Mit dem Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechtes im Kanton St.Gallen sind dem zuständigen Departement verschiedene Unterlagen zuzustellen. In einer sogenannten *Vollzugsverordnung* werden diese namentlich aufgezählt. Eine solche enthält also Artikel, die über Gesetze ausführliche Angaben machen. Die erwähnte Vollzugsverordnung findet sich im Anschluss an das Bürgerrechtsgesetz des Kantons St.Gallen vom 5. Dezember 1955.
16. Der Lehrer zeigt dir diese Vollzugsverordnung vom 17. Dezember 1955.
Nachfolgend ist der entsprechende Artikel abgedruckt.
17. Studiere den Artikel!

Aus der Vollzugsverordnung des Kantons St.Gallen zum Bürgerrechtsgesetz vom 17. Dezember 1955

Artikel 2 Begehren auf Erteilung des Kantonsbürgerrechtes hat der Gemeinderat dem Departement des Innern einzureichen. Es sind beizulegen:

1. *das Gutachten des Ortsverwaltungsrates samt Protokoll über den Einbürgerungsbeschluss der Bürgerschaft der Ortsgemeinde;*
2. *das Gutachten des Gemeinderates samt Protokoll über den Einbürgerungsbeschluss der Bürgerschaft der politischen Gemeinde;*
3. *eine schriftliche Bestätigung des Ortsverwaltungsrates, dass die Gemeindeeinbürgerungstaxe hinterlegt ist;*
4. *Ausweise über den Zivilstand, nämlich für ledige Bewerber ein Geburtschein, für Verheiratete ein Ausweis über die Zivilstandsverhältnisse oder ein Eheschein und Geburtsscheine der Kinder;*
5. *ein Leumundszeugnis.*

Für Ausländer sind überdies beizulegen:

6. *ein Steuerausweis des Bewerbers und seiner Eltern;*
7. *ein Ausweis über die Dauer des Wohnsitzes im Kanton;*
8. *die bisherigen Ausweispapiere (Heimatschein, Pass, Ausländerausweis usw.);*
9. *ein ärztliches Zeugnis über den Bewerber, seine Ehefrau und seine Kinder;*
10. *eine Beschreibung des Lebenslaufes des Bewerbers.*

18. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

*19. Der Lehrer zeigt dir die Vollzugsverordnung zum Bürgerrechtsgesetz deines Kantons, liest den ähnlichen Artikel vor und erklärt ihn.

→ Nebst den abgedruckten Artikeln, die darüber Auskunft geben, wie bei einer Einbürgerung vorzugehen ist, geben auch folgende Zeitungsmitteilungen einen Einblick in die Einbürgerungspraxis.

20. Studiere die Meldungen!

Altenrhein: Harmonisch verlaufene Ortsbürgerversammlung

Am Freitag, den 26. November, fand im Restaurant <Jägerhaus> eine gutbesuchte ausserordentliche Ortsbürgerversammlung statt. Haupttraktandum bildete die Behandlung eines Einbürgerungsgesuches. Nach Antrag der Verwaltung ist der gut beleumdeten, in der Gemeinde aufgewachsene österreichische Staatsangehörige Schneider Friedrich, Sanitärotechniker, mit Familie, mit grossem Stimmenmehr in das Bürgerrecht der Ortsgemeinde Altenrhein aufgenommen worden.

Goldach: Einbürgerungen

Die ordentliche Ortsbürgerversammlung vom 7. März hat folgende Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Goldach beschlossen:

- a) Gianfranceschi Aldo, italienischer Staatsangehöriger, Sonnenhaldenstrasse 10, Goldach;
- b) Mahrle-Gallio Helmuth und Olga, samt den Kindern Gerhard und Roger, deutsche Staatsangehörige, Sulzstrasse 3, Goldach.

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Goldach an diese Personen wird, nachdem die eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen auch vorliegen, der Bürgerschaft der politischen Gemeinde an einer kommenden Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Kanton St.Gallen: Bürgerrechtswesen

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen hat am 8. Mai die Familie Anton Hess-Aldighieri ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen, womit die Einbürgerung in Goldach perfekt geworden ist.

21. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
 22. Überlege, welche Abschnitte der abgedruckten Artikel aus dem Bürgerrechtsgesetz des Kantons St.Gallen den einzelnen Zeitungsmeldungen entsprechen!
 23. Lies die Abschnitte vor und nenne die entsprechenden Zeitungsmeldungen!
 24. Suche in Tageszeitungen weitere solche Meldungen, schneide sie aus und hefte sie an eine Moltonwand!
- Die Art und Weise, wie man bei einer Einbürgerung vorzugehen hat, nennt man *Verfahren*. Die Teile dieses Verfahrens sind vom Kanton St.Gallen nachfolgend ungeordnet in Stichworten aufgeschrieben.
25. Numeriere die Teile in der richtigen Reihenfolge!
 - Bestätigung der Bürgerrechtserteilung durch die Bürgerschaft der politischen Gemeinde
 - Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den Grossen Rat
 - Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an den Ortsverwaltungsrat
 - Beschluss der Bürgerschaft der Ortsgemeinde über die Bürgerrechtserteilung
 - Begehren mit verschiedenen Unterlagen des Gemeinderates an das Departement des Innern auf Erteilung des Kantonsbürgerrechtes
 - Vorliegen einer Einbürgerungsbewilligung der Bundesbehörde
 - Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
 - Veröffentlichung des Kantonsbürgerrechtsgesuches im kantonalen Amtsblatt
26. Erkläre die Bedeutung des *Heimat- oder Bürgerrechtes*!

Wo wir leben

Von Urs Odermatt

Jeden Tag verfolgen wir Ereignisse aller Art und aus aller Welt angenehm und mühe los zu Hause im Lehnstuhl. Das Fernsehen, die Zeitungen und andere Medien tragen täglich eine wahre Flut von Bildern und Mitteilungen ins Haus. Sie sind, wenn man es so sagen darf, eigentliche Weltfenster. Man berichtet in Wort und Bild von irgendeinem Krieg, von Auseinandersetzungen im Nahen Osten, von der Miss-World-Wahl in Miami, vom Formel-I-Rennen in Monte Carlo und vom geglückten Start eines weitern bemannten Raumschiffes der Russen, und das alles fast im gleichen Atemzug.

Unsere Schüler werden täglich, gewollt oder ungewollt, mit Berichten überflutet. Sie hören und sehen Dinge, die sie nicht verarbeiten können.

Jeder Mensch spürt den Drang in sich, die Welt kennenzulernen. Schon das Kleinkind trachtet danach, im günstigsten Augenblick das Laufgitter zu verlassen, um die Wohnung auszukundschaften. Das Kind im Vorschulalter wagt sich sogar vom Elternhaus weg, um die nähere Umgebung zu betrachten. Unsere Schüler wollen ebenfalls ihre Umgebung, ihr Dorf, ihre Heimat erforschen.

Diese Arbeitsreihe will dem Lehrer zeigen, wie er seinen Schülern auf ihrer Erkundungsreise Wegweiser und Begleiter zugleich sein kann.

Arbeitsblätter 1 bis 10

Gemeinde – Kanton – Schweiz

A 1 Die Gemeinde – Nachbargemeinden

A 2 Der Heimatkanton

Verkleinern oder vergrössern, allenfalls mit Hilfe des Quadratgitters

A 3 Puzzle: Die Schweiz

Die Puzzleteile kann man auch auf Halbkarton oder Karton kleben. Mit Klebefolien schützen.

A 4 Die Bodenbeschaffenheit unseres Landes (Eintrag mit Hilfe der physikalischen Schülerkarte)

Alpen	Mittelland	Jura
60 %	30 %	10 %

A 5 Die Regionen unseres Landes

1. Nordschweiz *Hinweis:*
2. Ostschweiz Abgrenzungslinien durch-
3. Südschweiz ziehen. So ergeben sich
4. Westschweiz auch NO-Schweiz, SO-
5. Zentralschweiz Schweiz usw.

A 6/7 Die Schweiz und ihre Kantone (Doppel-Arbeitsblatt)

Freiburg	Freiburg	FR
Basel Stadt	Basel	BS
Solothurn	Solothurn	SO
Luzern	Luzern	LU
Zürich	Zürich	ZH
Uri	Altdorf	UR
Appenzell (A. Rh.)	Herisau	AR
Bern	Bern	BE
Schwyz	Schwyz	SZ
Thurgau	Frauenfeld	TG
Graubünden	Chur	GR
Waadt	Lausanne	VD
Aargau	Aarau	AG
Nidwalden	Stans	NW
Glarus	Glarus	GL
Tessin	Bellinzona	TI
Appenzell (I. Rh.)	Appenzell	AI
Genf	Genf	GE
Neuenburg	Neuenburg	NE
Baselland	Liestal	BL
Obwalden	Sarnen	OW
Wallis	Sitten	VS
Zug	Zug	ZG
Schaffhausen	Schaffhausen	SH
St.Gallen	St.Gallen	SG

Ohne } beobachten und kombinieren (Bern)
Nrn. } beobachten und kombinieren (Stans)

A 8 Die Schweiz und ihre Nachbarn

1. Deutschland
2. Fürstentum Liechtenstein
3. Österreich
4. Italien
5. Frankreich

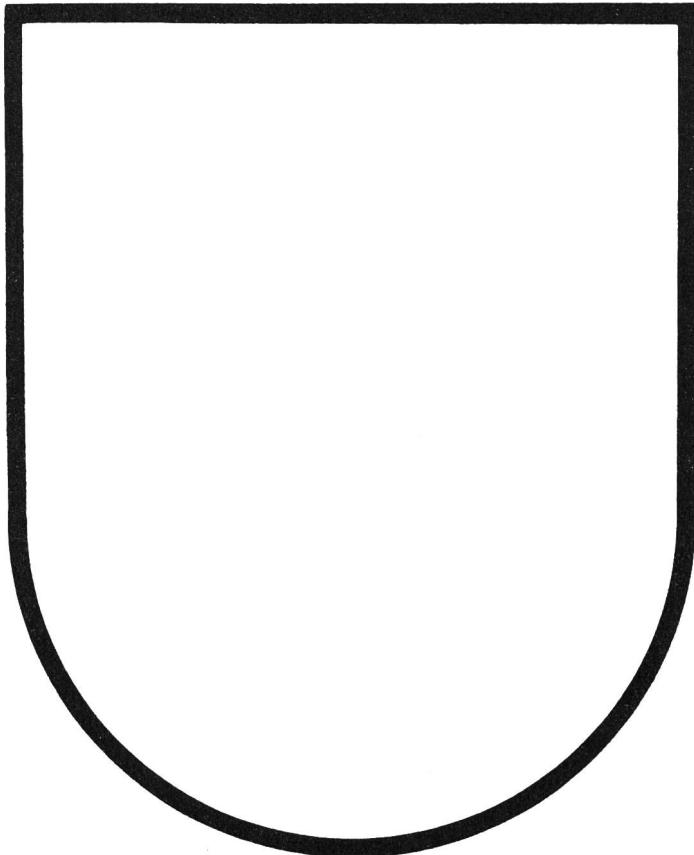
AH 1 Arbeitshilfe

Wir stellen von dieser Vorlage beliebig viele Folien her und verwenden sie zu Übungszwecken im Unterricht.

Beispiele: Einzeichnen von Flüssen, Einzugsgebieten, Verkehrslinien, Gebirgszügen usw.

AUFGABE

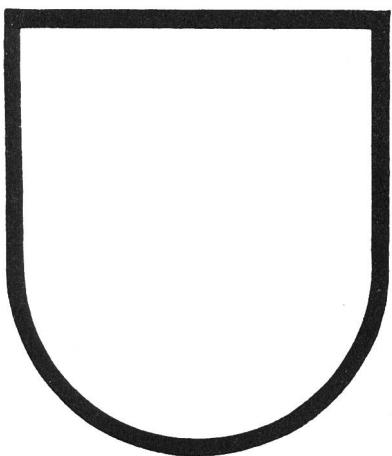
Zeichne in diese Form das Wappen deiner Gemeinde !



Unsere Nachbargemeinden heissen :

Die Gemeinde _____ (Postleitzahl _____)
liegt im Kanton _____. Sie zählt
heute (19____) _____ Einwohner und ist
ca. _____ km² gross.

Unsere Gemeinde liegt ungefähr _____ m über Meer.



AUFGABE

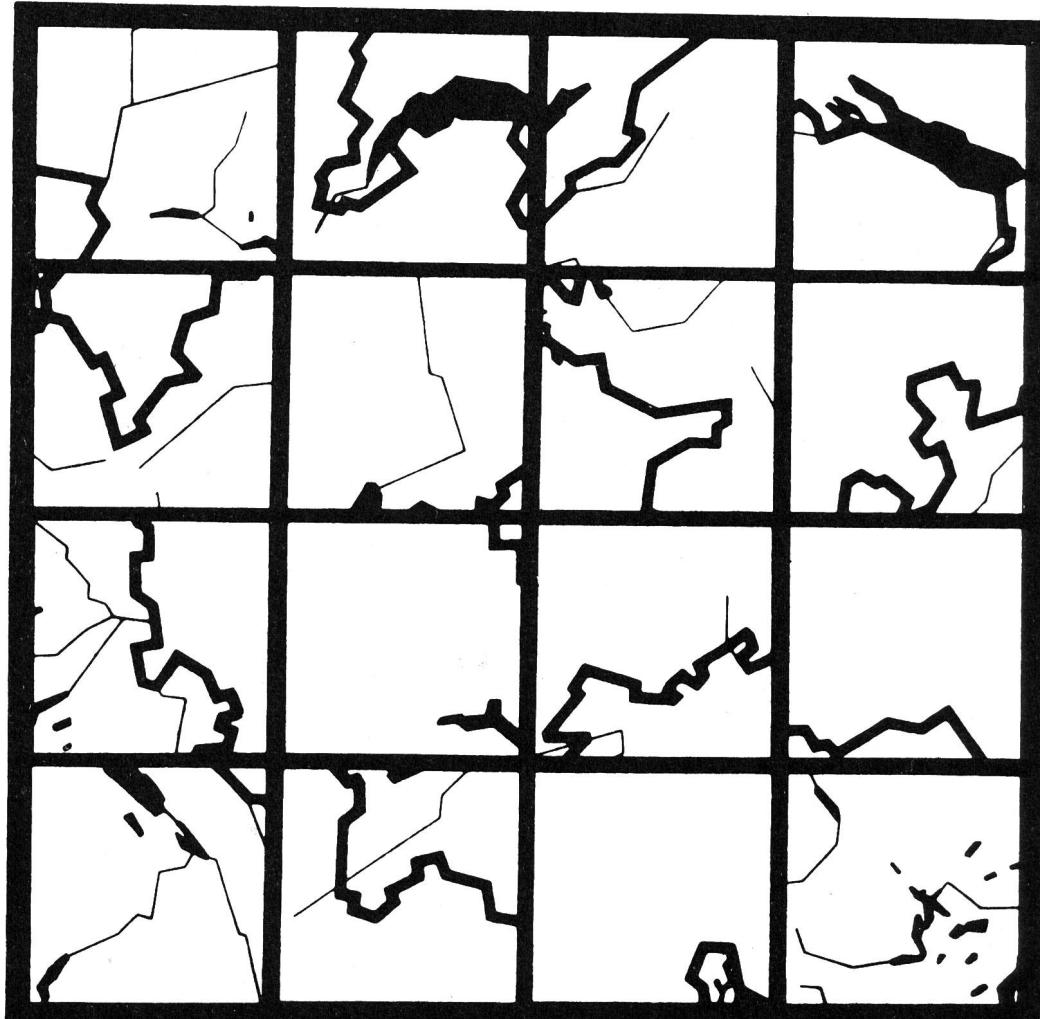
Zeichne deinen Kanton in das untenstehende Feld !
Vergiss nicht, die wichtigsten Orte, Gewässer, Berge, Straßen, etc. einzutragen !

A large, empty rectangular outline, designed for students to draw their own Canton.

AUFGABE

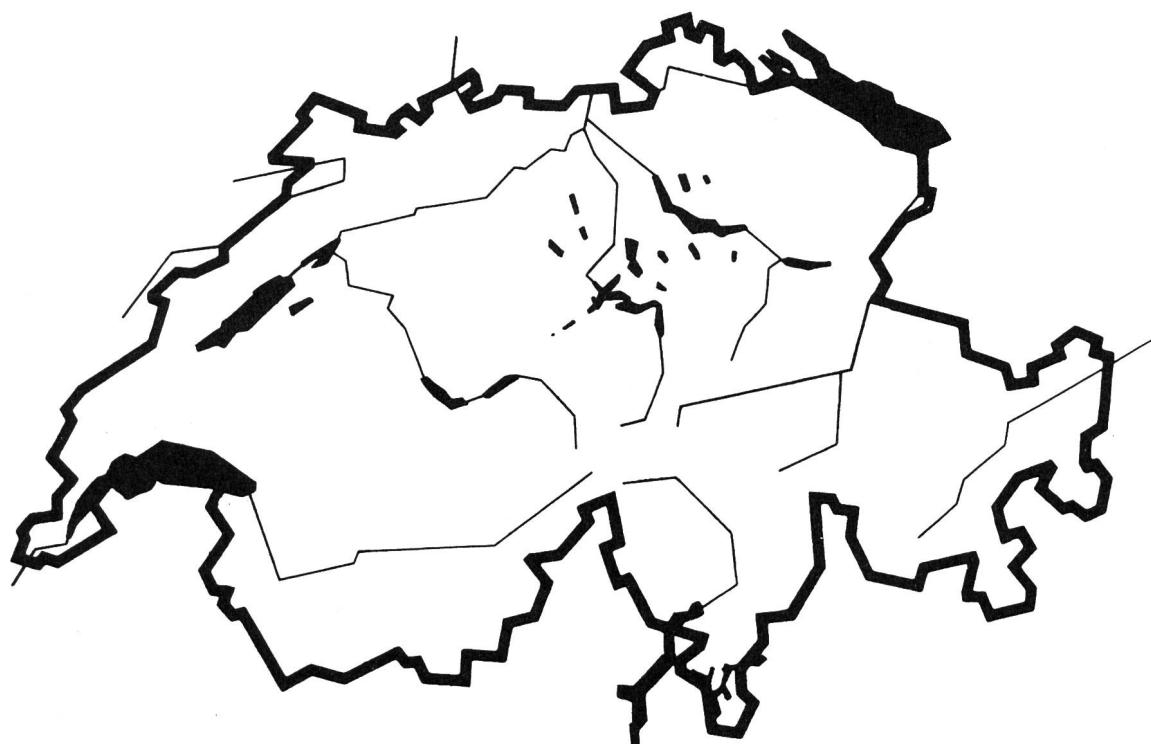
Schneide die 16 Teile sauber aus und klebe sie richtig zusammengesetzt auf ein Blatt Papier !

Vor dir liegen nun die Umrisse eines bekannten Landes. Trage darin die grössten Städte ein !



Unser Land wird nach der Bodenbeschaffenheit eingeteilt.

1. _____ %
2. _____ %
3. _____ %



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

_____ _____

_____ %

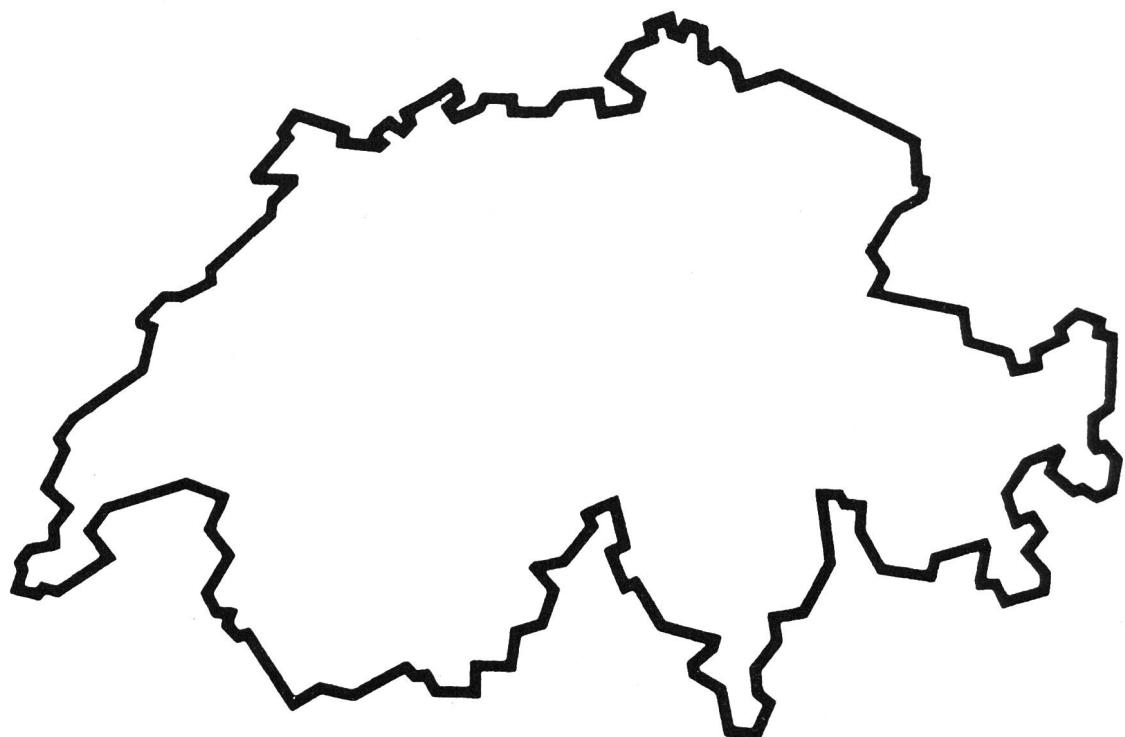
_____ %

_____ %

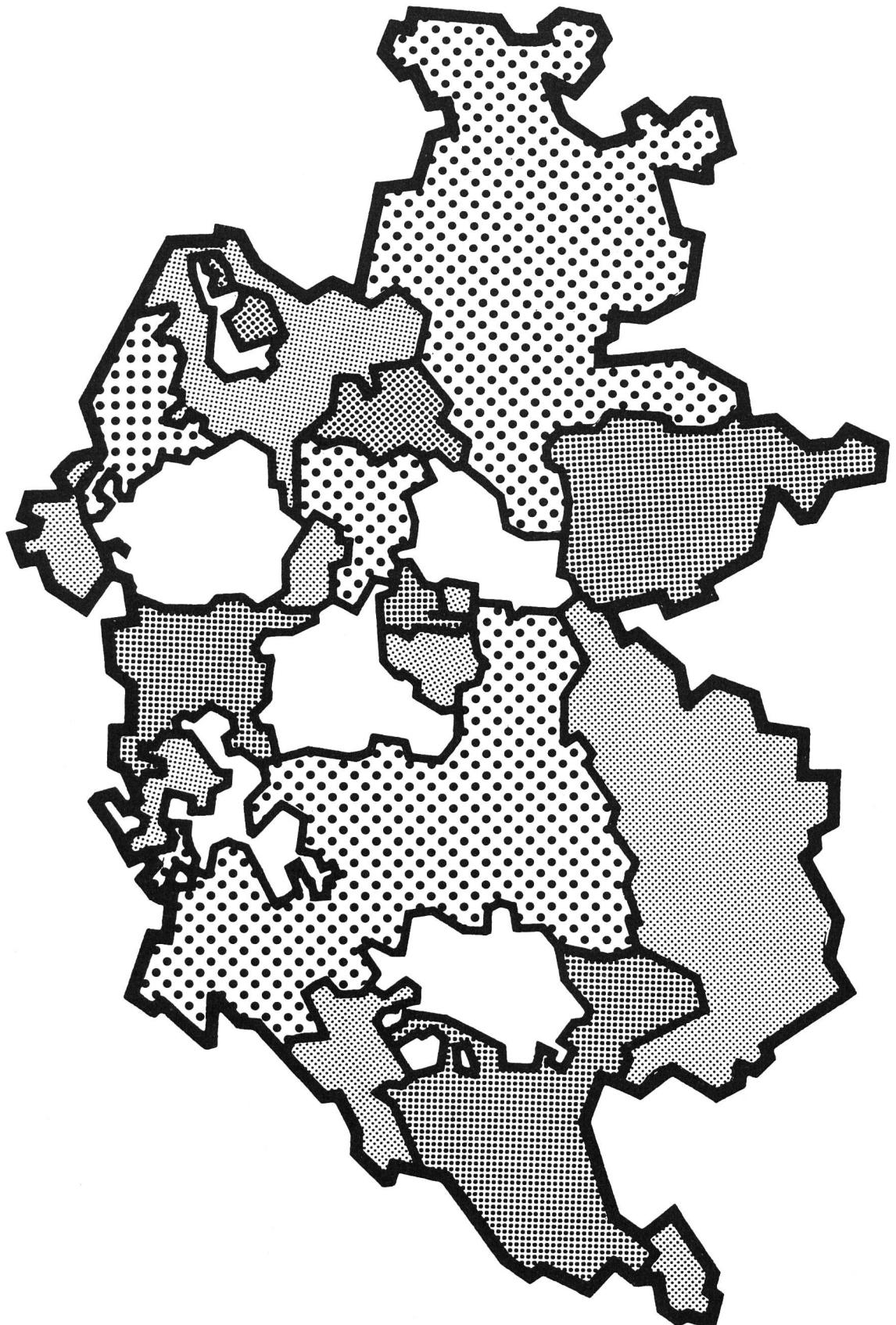
Trage die Begriffe in die Karte ein ! Male die Felder aus !

Die Schweiz wird in verschiedene Regionen eingeteilt

- Wir unterscheiden : 1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
-



Trage diese Regionen in die Karte ein und male
die Felder farbig aus !



A7

Kanton

Hauptort

Autokennzeichen

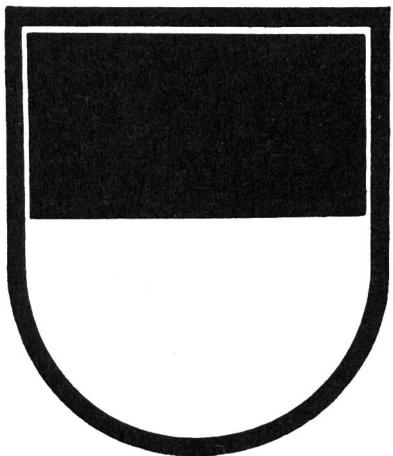
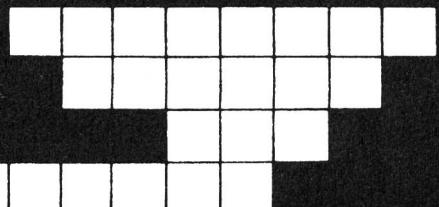
This image shows a template for handwriting practice. It consists of three vertical columns of horizontal lines. The left and middle columns each contain ten sets of lines, while the right column contains nine. Each set includes a solid top line, a dashed midline, and a solid bottom line, providing a guide for letter height and placement.

AUFGABE

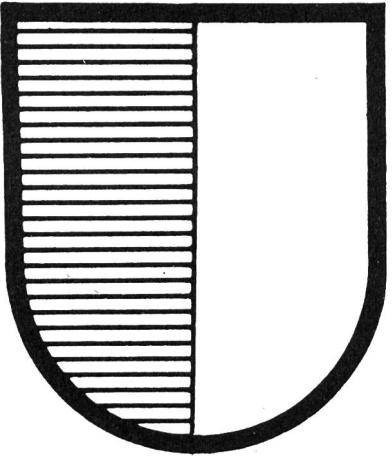
Ordne jedem Wappen
den entsprechenden Kan -
ton zu !

Die Lösung verrät dir
den Namen unserer
Bundesstadt !

1
2
3
4



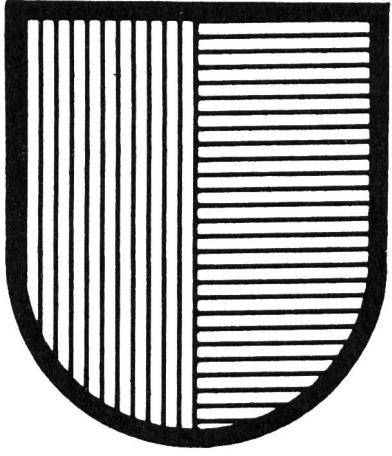
1



2



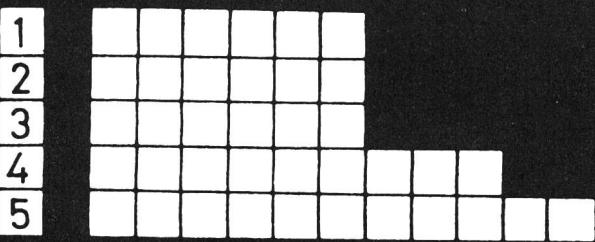
3



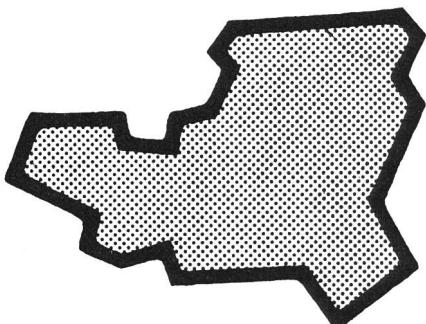
4

AUFGABE

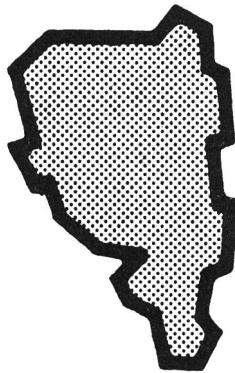
Schreibe in das untere Feld die Namen der in verschiedenen Grössen gezeichneten Kantone! Die Anfangsbuchstaben verraten dir, in welchem Kantonshauptort dieses Denkmal steht!



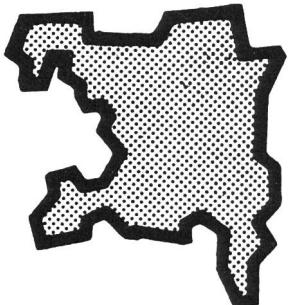
1



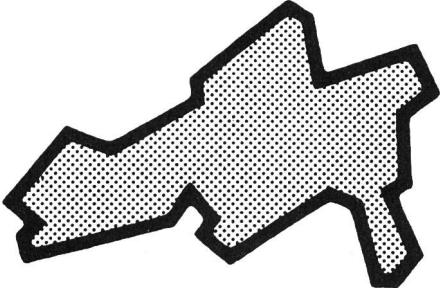
2



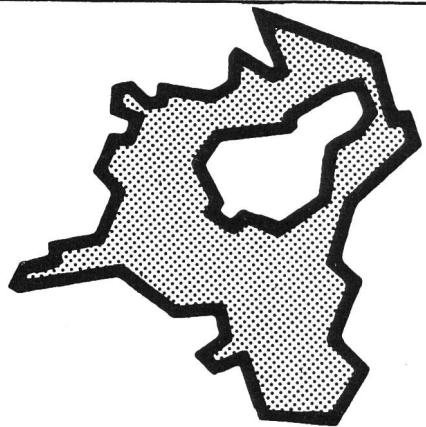
3



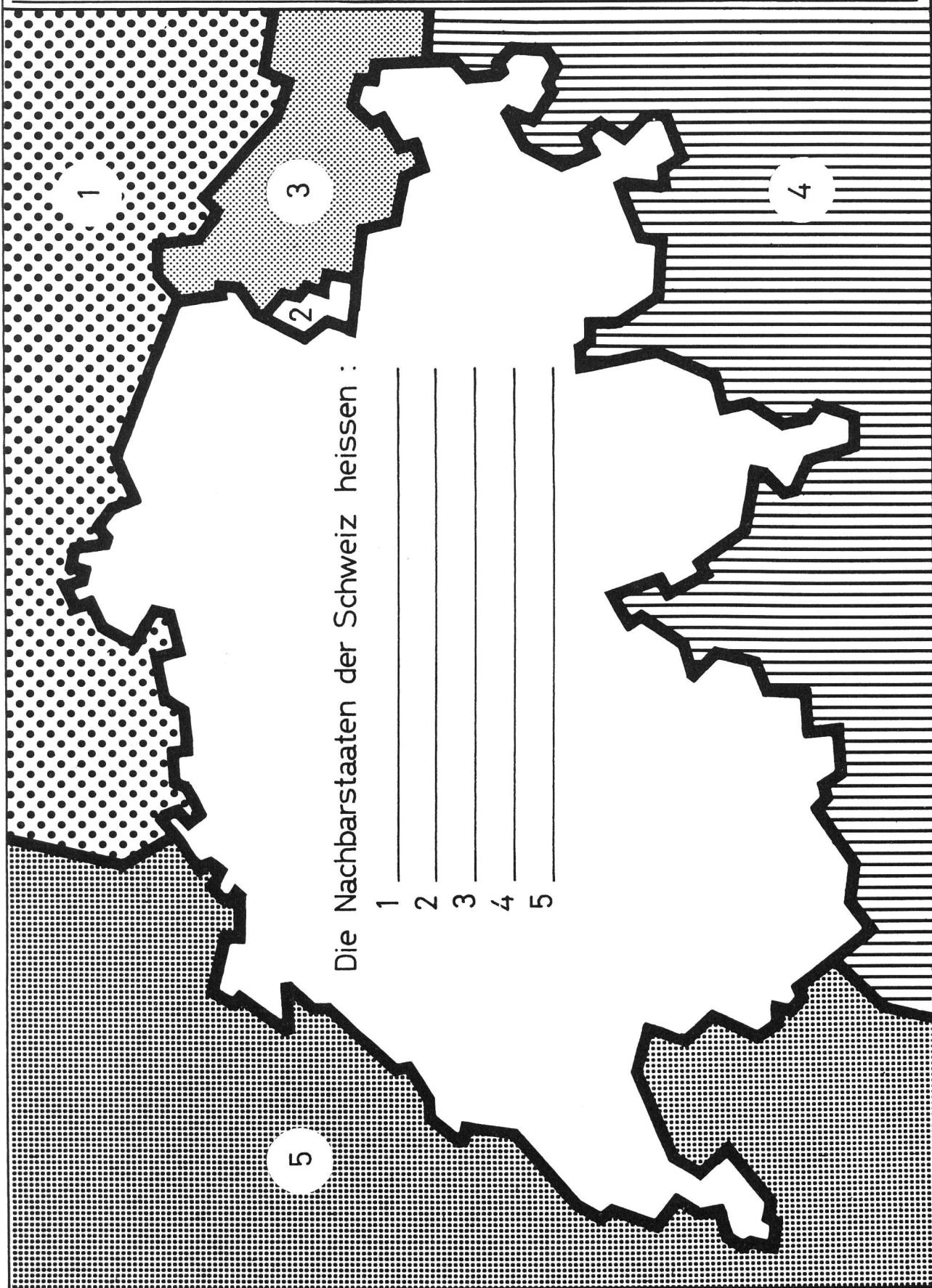
4



5



A8



AH1

SCHWEIZ



Tag, Woche, Monat, Jahr

Von Rolf Raas

Als der Tageskreis (Arbeitsblatt 1) an der Projektionswand erschien, stülpte Kurt seinen linken Hemdärmel zurück und verglich die Zeichnung mehrmals mit seiner Armbanduhr. Irgendetwas erschien ihm sonderbar. Nicht das Fehlen der Zeiger beunruhigte sein Gemüt, das wusste ich genau.

Plötzlich schnellte seine Hand hoch. «Das ist gar keine Uhr», bemerkte er, «Uhren haben nur Zahlen von 1 bis 12.»

«Da sind wir uns ja einig. Ich wollte euch keine Uhr zeigen; und doch hat dieser Kreis mit der Zeit zu tun.»

Anhand der Bilder erzählen die Schüler von den verschiedenen Tageszeiten.

Beispiele: Wenn die Sonne aufsteht, ist es Morgen.

Wenn die Sonne untergeht, ist es Abend.

Am Mittag steht sie hoch am Himmel.

Wenn der Mond und die Sterne am Himmel stehen, schlafen wir. Es ist Nacht.

Wir schreiben in die leeren Felder zu den entsprechenden Zeichnungen die Zeitbegriffe: Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht.

Der Tagesbogen

1. Wir zeigen den Tageshalbkreis oder, je nach Jahreszeit, den Tagesbogen, indem wir den Nachtbogen abdecken.

Wir malen den Tagbogen (äußerster Kreisring) gelb.

In der Mitte des Bogens ist Mittag (die Mitte des Tages). Welche Tageszeit liegt zwischen Morgen und Mittag, zwischen Mittag und Abend?

Wir schreiben auf die unterbrochenen Linien Vormittag (Vormittag) und Nach-mittag (Nachmittag).

2. Zeigen

Wann stehst du auf?

Wann nimmst du das Morgenessen ein?

Wann gehst du zur Schule?

Wann ist Pause?

Wann ist der Schulunterricht beendet?

Usw.

Die Schüler dürfen die Zeiten auf dem Zifferblatt zeigen.

Wie lange dauert die Schule am Vormittag?

Wie lange dauert sie am Nachmittag?

Die Kinder bezeichnen auf dem Stundenkreis Anfang und Ende des Schulunterrichts und malen das abgegrenzte Stück mit Farbstift aus. Sie zählen die Stunden.

Der Nachtbogen

1. Wir beachten den Pfeil auf dem Zifferblatt. So geht die Zeit. Die Zeit zwischen 20 Uhr und 24 Uhr nennen wir *vor Mitternacht*, die Zeit zwischen 24 Uhr und 4 Uhr *nach Mitternacht*.

Wir malen den Nachtbogen mit dunkler Farbe aus.

2. Zeigen

Wann nimmst du das Nachtessen ein?

Wann gehst du ins Bett?

Wann stehst du auf?

Wenn wir die Uhrzeit gründlich besprochen haben, bereitet das Zeigen keine grosse Mühe. Vielleicht ist aber doch eine Wiederholung der Nachmittags- und Vormitternachtszeiten notwendig.

Wie lange schläfst du?

Wir tragen die Dauer des Schlafes auf dem Stundenkreis ein und malen den Teil zwischen den Abgrenzungen aus.

3. Die Dämmerung

(Morgen- und Abenddämmerung)

liegt zwischen Tag und Nacht.

Wir hellen jeweils den Nachtbogen ein Stück weit mit heller Farbe auf und übermalen den Tagbogen dunkler (Zeitspanne etwa 2 Stunden).

4. Verschiedene Längen des Tag- und Nachtbogens (Frühling, Sommer, Herbst und Winter) zeichnen. Der Kalender hilft uns dabei. Wir benötigen dazu weitere Arbeitsblätter, wovon wir nur noch die Kreisflächen gebrauchen. Diese kleben wir auf gewöhnliches Zeichenpapier und malen die verschiedenen Bogenlängen auf dem äusseren Kreisring aus.

Sprache

Wie werden die Tageszeiten geschrieben?

Am Morgen, des Morgens, eines Abends, abends,

heute abend, am Vormittag, vormittags ...

Ordnen!

Rechnen

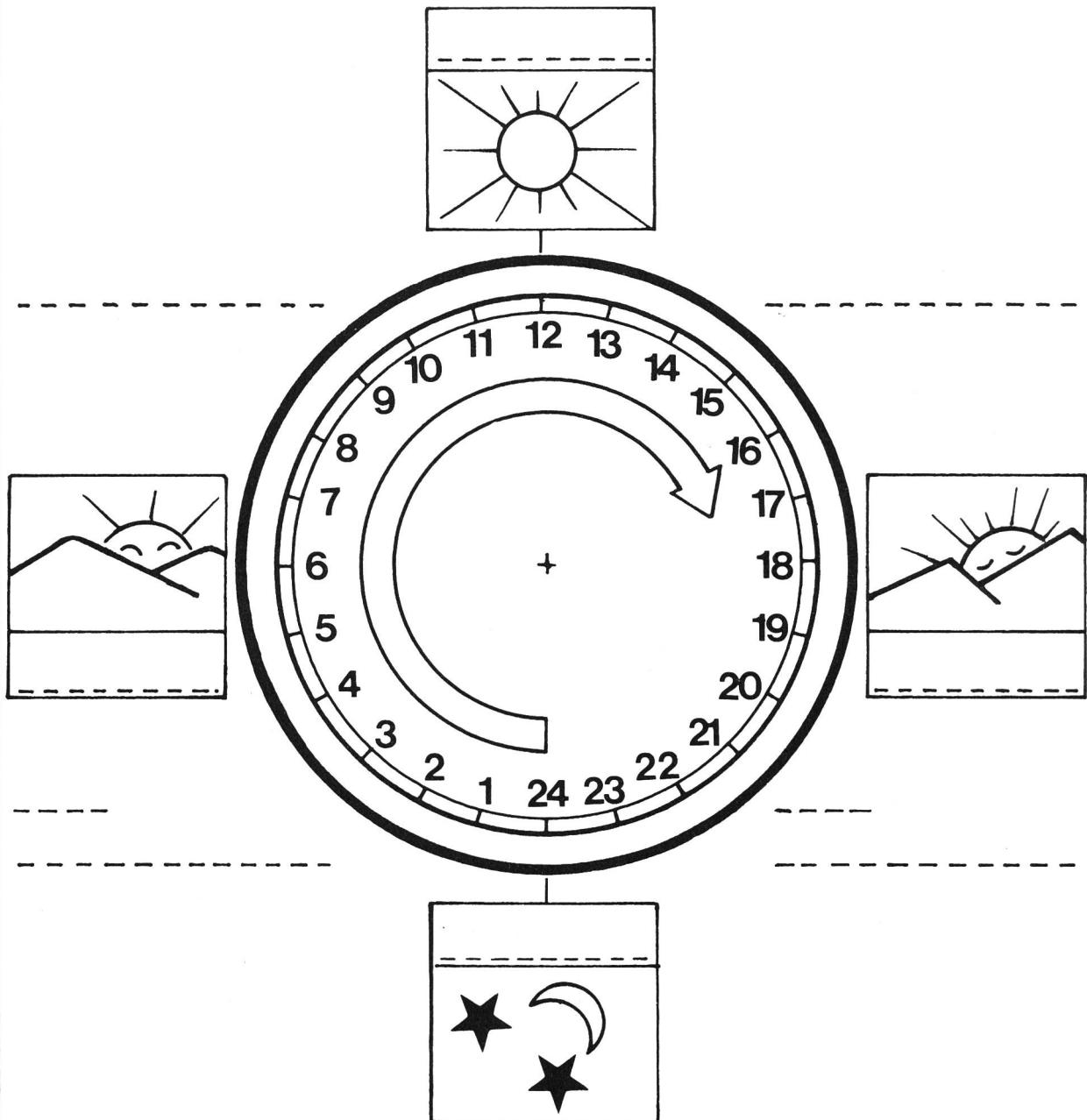
Ein Tag hat 24 Stunden.

Ein halber Tag hat 12 Stunden.

Wie viele Stunden zählt der Tagbogen? (Frühling, Sommer, Herbst und Winter.) Zum vollen Tag ergänzen.

Die Zeiten des Sonnenaufgangs und -untergangs aus dem Kalender schreiben (nur volle und halbe Stunden). Wie lange dauert es bis zum Mittag?

Usw.



Der Tag hat _____ Stunden.

Die Woche hat sieben Tage

Sechs Tage bezeichnen wir als *Arbeits- oder Werk-*tage. Ein Tag, der Sonntag, ist *Feiertag*.

Unterrichtsgespräche

- a) «Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten Tag sollst du ruhen!» Das ist ein biblisches Gebot. Leben wir ihm nach?
- b) Wie die Menschen den Feiertag verbringen.
- c) Warum ein zweiter arbeitsfreier Tag? (Fünftagewoche.)

Im Schulleben sind Plan und Arbeit auf die Woche abgestimmt. Wir sehen uns den Wochenplan an.
Wann hast du freie Nachmittage? Auf welchen Tag freust du dich am meisten?
Erstelle einen Wochenplan, der deinen eigenen Wünschen entspricht!

Arbeitsblatt 2: Vom Kreislauf der Tage

Einträge: Die Woche hat 7 Tage.
(Wir schreiben die Namen der Tage auf die unterbrochenen Linien.)

Die Wochenfelder (Montag bis Freitag) stellen die Arbeitstage dar. Das Samstagfeld weist darauf hin, dass die einen einen freien Tag, die andern einen Arbeitstag haben.

Wir schreiben in kurzen Sätzen, was die Menschen vom Montag bis Freitag, am Samstag und am Sonntag tun.

Beispiele: Herr Kuhn arbeitet in der Fabrik. Die Kinder gehen zur Schule. Herr Huber arbeitet auf einem Büro. Er telefoniert. Usw.

Rechnen

Einführung oder Wiederholung der Siebnerreihe.

Der Monat

Der Monat hat mit dem Mond zu tun.

Wenn der Mond uns voll ins Gesicht leuchtet, haben wir *Vollmond*. Sieben Tage später sehen wir nur noch die linke Hälfte der Mondkugel. Es ist abnehmender Mond. Wieder sieben Tage später scheint er ganz vom Nachthimmel verschwunden zu sein. Am 21. Tag sehen wir seine rechte Hälfte. Er wächst weiter und zeigt uns am 28. Tag wieder sein volles Gesicht.
Von Vollmond zu Vollmond dauert es also 28 Tage.



Arbeit

Wir erstellen Kalenderblätter. Dazu brauchen wir weißes Zeichenpapier (14 cm mal 14 cm). Wir teilen die Blätter in Quadrate von 2 cm Seitenlänge ein. In den obersten waagrechten Balken schreiben wir den Monatsnamen, in den zweitobersten die zwei Anfangsbuchstaben der Tagesnamen. Die übrigen Quadrate füllen wir mit den Daten.

(Monat)						
So	Mo					
		1	2			

Die Kalenderblätter zeigen uns, dass der Monat einige Tage mehr als vier volle Wochen umfasst.

Das Jahr

In einem Jahr leuchtet der Vollmond 12mal vom Himmel. Weil das Jahr 365 Tage hat, teilen wir 365 Tage durch 12. Wir erhalten etwas mehr als 30 und etwas weniger als 31 Tage. Darum zählen die Monate, mit Ausnahme des Februars, das eine Mal 30, das andere Mal 31 Tage (Faustregel).

Arbeitsmöglichkeiten

1. Wir geben den Schülern ein Blatt, das nur drei konzentrische Kreise, eine Zwölfereinteilung und eine Gliederung in Viertelskreise enthält (siehe Arbeitsblatt 3). Die Kinder zeichnen die Monatsbilder in die leeren Felder.
2. Die Schüler suchen für die leeren Felder die geeigneten Monatsbilder und kleben sie auf.
3. Wir geben den Schülern ein Blatt mit den Zeichnungen ab. (Siehe Arbeitsblatt 3: «Der Jahreskreis». Monatsbilder in freiem Schnitt von Max Eberle. Aprilheft 1942 der Neuen Schulpraxis.)

Die Arbeit am Blatt 3

Überschrift: Der Jahreskreis

Er enthält die 12 Monate des Jahres. Wir schreiben die Monatsnamen in den schmalen Kreisring. Die Namen der Jahreszeiten (Frühling, Sommer, Herbst, Winter) setzen wir in die Kreisscheibe. Wenn wir die einzelnen Jahreszeiten hervorheben wollen, tönen wir jedes Viertel mit einer entsprechenden Farbe: Winter blau, Frühling grün, Sommer rot, Herbst gelb.
In der Einteilung unter dem Jahreskreis ordnen wir die Monate nochmals den einzelnen Jahresabschnitten zu und setzen neben die Monatsnamen die Anzahl der Tage. Es bleibt nun noch genügend Raum, um die Anzahl der Tage jedes Vierteljahres aufzuschreiben.

Rechnen (Ergänzungsübungen)

Das erste Vierteljahr zählt ... Tage.
Ergänzen auf 100 Tage, auf 200 Tage usw.
Wir ergänzen auf das volle Jahr.

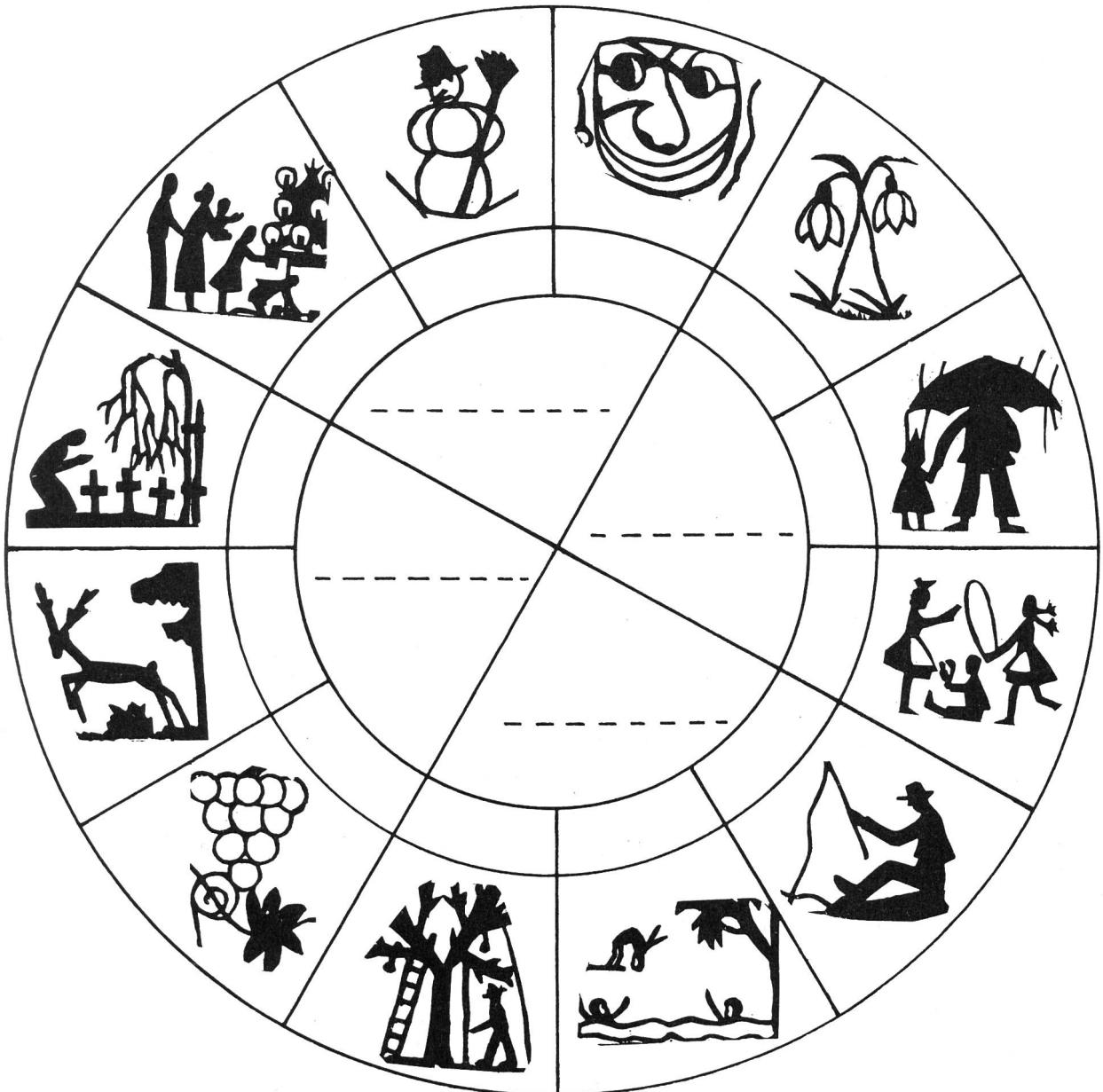
Sprache

Wir bilden Sätze mit: Jahr, Monat, Woche, Tag, jährlich, monatlich, wöchentlich, täglich...



Die Woche hat

Was die Menschen tun:



1. Vierteljahr	Tage	2.	3.	4.

Das Kürzen von Brüchen

Von Erich Hauri

Mit jedem noch so kleinen Schritt, den der Schüler im Bereich des Bruchrechnens tut, betritt er Neuland. Ein zu rasches Vorgehen und ungeduldiges Drängen zahlt sich schlecht aus. Dem Schüler erscheint vieles rätselhaft, und es ist nicht getan mit: ‹Seht, das macht man einfach so!› oder: ‹Das ist ganz einfach, man teilt Zähler und Nenner durch die gleiche Zahl.›

Was heißt denn eigentlich ‹kürzen›?

Was versteht man unter ‹gleiche Zahl›?

Wenn man einem Kind das Taschengeld kürzt, erhält es weniger. ‹Kürzen› bedeutet für den Empfänger in diesem Fall eine Wertverminderung.

Dass indessen nicht jedes Kürzen eine Werteinbusse darstellt, müssen wir den Schülern erst klarmachen.

Ein Beispiel

Der kleine Kurt erhält ein Paar Hosen, das sein grösster Bruder bereits einige Zeit getragen hat. Sie sind noch zu lang. Die Mutter kürzt sie, indem sie einen breiteren Saum näht. Die Mutter hat nichts abgeschnitten. Sie hat die Hosenstöße nur verkürzt bzw. gekürzt.

(Ähnliches Beispiel: Ida erhält ein Kleid ihrer grösseren Schwester Margrit.)

Das Vorgehen im Rechenunterricht

1. Schritt

Vorerst erwähnen wir den Begriff ‹kürzen› nicht. Die Ausdrücke ‹Teiler› und ‹Teilbarkeit› sind den Schülern geläufiger.

Wir schreiben folgende Zahlen nebeneinander an die Wandtafel: 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Frage: Sind diese Zahlen ohne Rest teilbar?

Mögliche Antwort: 4 ist durch 2 teilbar.

Wir zeichnen drei Spalten an die Wandtafel. In die erste Spalte schreiben wir die vorgegebenen Zahlen *untereinander*, in der zweiten führen wir die Teilungen durch und unterstreichen den Teiler.

Beispiel

①	②	③
4	$4 : \underline{2} = 2$	
6	$6 : \underline{2} = 3$	
8	$8 : \underline{2} = 4$	
	$8 : \underline{4} = 2$	

Damit geben wir uns aber noch nicht zufrieden. Bei jeder Zahl fehlen zwei weitere Teiler.

4 kann man auch durch 1 und durch 4 teilen.

Wir schreiben in die dritte Kolonne auf die Höhe der Zahl vier:

$$4 : \underline{1} = 4$$

$$4 : \underline{4} = 1$$

So sieht jetzt die vollständige Darstellung aus:

①	②	③
4	$4 : \underline{2} = 2$	$4 : \underline{1} = 4$ $4 : \underline{4} = 1$
6	$6 : \underline{2} = 3$ $6 : \underline{3} = 2$	$6 : \underline{1} = 6$ $6 : \underline{6} = 1$

Usw.

Wir *zählen* die Teiler der einzelnen Zahlen und schreiben die Anzahl rechts neben die dritte Spalte.

Aus der Reihe 1 bis 9 fehlen uns nun noch die Zahlen 1 2 3 5 7.

Wir zeichnen wieder die drei Spalten, ziehen aber in der zweiten Spalte eine Diagonale, d.h. die eben erwähnten Zahlen sind *nur durch 1 oder durch sich selbst teilbar*.

Wir bezeichnen nun die Zahlen 4, 6, 8, 9 als *zusammengesetzte*, die Zahlen 1, 2, 3, 5, 7 als *einfache* Zahlen.

Zusammengesetzte Zahlen haben mindestens drei Teiler, einfache Zahlen immer nur deren zwei.

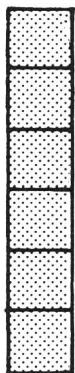
Wir beschäftigen uns mit dem Arbeitsblatt 1

1. 12 ist teilbar durch 2, 3, 4, 6, 1, 12.
Diese Zahlen schreiben wir untereinander in die gerasterten Quadrate.
2. Auf den Linien neben den Quadraten führen wir die Operationen aus und unterstreichen jedesmal den Teiler.
Beispiel: $12 : \underline{2} = 6$
3. Am rechten Rand stehen die Bezeichnungen:
 - a) Zusammengesetzte Zahl
 - b) Einfache Zahl
4. *Wir merken uns:* Zusammengesetzte Zahlen haben 3 und mehr Teiler, einfache Zahlen nur 2 Teiler (sich selbst und die Zahl 1).
5. Der letzte Teil des Arbeitsblattes umfasst Aufgaben, welche die Schüler nun selbstständig lösen.

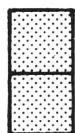
Von der Teilbarkeit der Zahlen

A1

12 ist teilbar durch



13 ist teilbar durch



Wir merken uns: _____

Wir malen die Felder mit zusammengesetzten Zahlen blau

4	5	7	11	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Streiche alle einfachen Zahlen!

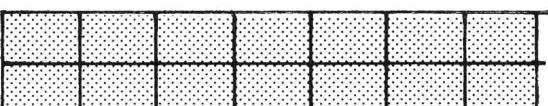
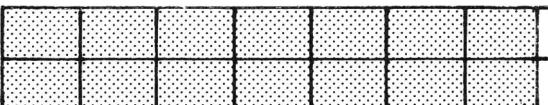
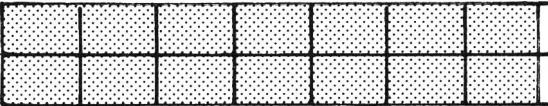
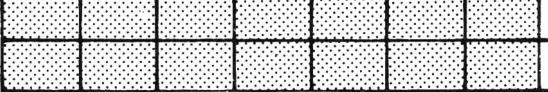
3	6	9	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Wir suchen die Teiler

A 2

1. 10 → 
2. 18 → 
3. 20 → 
4. 24 → 
5. 32 → 
6. 36 → 

Wir suchen den grössten gemeinsamen Teiler

1. $\frac{8}{12}$ →  _____ = _____
2. $\frac{9}{24}$ →  _____ = _____
3. $\frac{12}{40}$ →  _____ = _____
4. $\frac{6}{9}$ →  _____ = _____

Sind $\frac{6}{9} = \frac{2}{3}$?



2. Schritt (Arbeitsblatt 2)

1. Wir suchen die Teiler und schreiben jeden in eines der nebenstehenden Felder.
2. Wir suchen den *grössten gemeinsamen Teiler*.
(Erklärung der Aufgabe 4.)
Wir wissen, dass 6 und 9 zusammengesetzte Zahlen sind.

6 hat die Teiler 1, 2, 3, 6

9 hat die Teiler 1, 3, 9

Die Zahl 6 hat vier, die Zahl 9 drei Teiler.

Wir vergleichen die Teiler:

Beide Zahlen haben zwei gleiche oder gemeinsame Teiler, nämlich 1 und 3.

Wir beachten von nun an nur noch den *grössten gemeinsamen Teiler*. In unserm Beispiel heisst er 3. Wir malen die beiden Dreierfelder blau aus und führen die Operationen rechts von den gerasterten Feldern aus.

Beispiel: $6 : \underline{3} = 2$
 $9 : \underline{3} = 3$

Der Schritt zum Rechnen mit Brüchen, d.h. zum Kürzen, ist nun sehr einfach.

Wir fügen den Anfangs- und Endzahlen den *Bruchstrich bei*. Sie heissen jetzt $\frac{6}{9} = \frac{2}{3}$

Wir schliessen den Kreis, indem wir zum Ausgangspunkt zurückkehren.

Sind $\frac{6}{9}$ wirklich $\frac{2}{3}$?

Beweis

Wir zeichnen eine erste Strecke von 9 cm Länge. Auf ihr tragen wir $\frac{6}{9}$ (= 6 cm) ab.

Auf einer zweiten gleich langen Strecke tragen wir $\frac{2}{3}$ (= 6 cm) ab.

Der Beweis, dass Brüche durch das Kürzen *keine Werteinbussen* erfahren, ist erbracht.

Zur Arbeit mit den Arbeitsblättern

Weitere Übungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn wir im Original die Ausgangszahlen überkleben und die Klebestellen mit andern Zahlen beschriften.

Beispiel Arbeitsblatt 1: Statt 12 und 13 setzen wir die Zahlen 18 und 17.

Auf dem untern Teil des Blattes lassen sich die ganzen Streifen auswechseln.

Beispiel Arbeitsblatt 2: Wir ersetzen die Ausgangszahlen der Aufgaben 1 bis 6 und 1 bis 4 durch andere.

Schluss des redaktionellen Teils

Sonderschule Ausserschwyz 8807 Freienbach am Zürichsee

Wir suchen dringend auf Mitte August oder später

1 Logopädin

für die sprachliche Förderung unserer geistig-behinderten Kinder.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima im kleinen Team, Anstellung gemäss kantonaler Besoldungsverordnung sowie günstige Arbeitsbedingungen.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulrektorat, z.H. Herrn H. Bucher, Etzelstrasse 13, 8808 Pfäffikon, Tel. (055) 48 17 22.

Wir kaufen laufend

Altpapier und Altkleider

aus Sammelaktionen.

M. Borner, 8503 Hüttwilen, Telefon (054) 923 92.

Freie Termine für Skisportwochen Winter 1976

- Keine Wartezeiten bei den Skiliften
- Gut präparierte Abfahrten
- Freie Übungshänge
- Günstige Miet- und Pensionspreise
- Noch freie Termine z.B. an folgenden Orten:
Euthal, Grächen, Sent, Gsteig, Vitznau, Flerden usw.
Diese Vorteile geniessen Sie im Januar und März.
Im Februar noch einige Termine frei.



Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 41, 4020 Basel
Telefon (061) 42 66 40.

Berücksichtigen Sie bitte unsere **Inserenten**,
und beziehen Sie sich bitte bei allen Anfragen
und Bestellungen auf die **Neue Schulpraxis**.

SCHULREISEN FERIEN

Landschulwochen – Ferienlager Jugendlager – Skilager – Familien- ferien

im CVJM-Ferienheim La Punt (Engadin), geeignet für 5 bis 90 Personen.

Auskunft und Anmeldung: Stiftung CVJM-Ferienheim,
Geschäftsstelle: Florastrasse 14, 9000 St.Gallen.

Ferienlager Markthalle, Zweisimmen

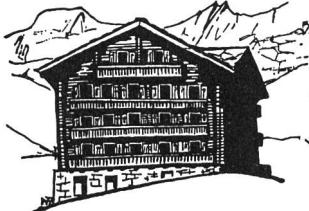
geeignet für Skilager, Schullager und Schulungswochen.

120 Betten in Sechser- und Achterzimmern.

Fließendes Kalt- und Warmwasser, Dusche.

Noch frei ab 9. August 1975.

Auskunft erteilt gerne Familie Franz Sumi, 3770 Zweisimmen,
Telefon (030) 21323.



Juchhe, wir fahren nach Saas-Fee!

Für Schul- und Vereinsausflüge empfiehlt sich

Fam. Bumann (ehemalige Lehrerin)

Hotel Gletschergarten 3906 Saas-Fee

Telefon (028) 481 75

Ski- und Ferienlager Axalp BO

Achtung: Haben Sie Ihre Skiferien schon organisiert?

Unser neuerstelltes Skilager bis 60 Schüler (6 Räume, Zentralheizung) ist noch für folgende Wochen frei:
über Weihnacht und Neujahr, 5. bis 11. Januar, 11. bis 17. Januar, 18. bis 24. Januar, 7. bis 13. März, ab 24. März bis nach Ostern 1976.

Auskunft und Prospektmaterial verlangen Sie unverbindlich:
Skilager Axalp, zuhanden J. Abplanalp, 3855 Brienz/Axalp,
Telefon (036) 511671.

Klassenlager – Skilager – Wanderlager – Schulverlegung – Lehrlingslager – Musikwochen – Seminarien – Arbeitsweekend?

Im neuen Ämtlerhuus auf der Mörlialp 1400 m ü. M. an der Panoramastrasse stehen Ihnen 56 Schlafstellen in 2er- u. 4er-Zimmern, 12 Schlafstellen (Matratzenlager), 2 Schulzimmer, 1 Bastelraum, 1 Spielraum, 1 Essraum mit Cheminée, 1 mod. elektr. Küche zur Verfügung. Günstige Preise!
Beliebtes Wandergebiet.

Anfragen sind zu richten an Herrn H. Fritzsche, Lehrer,
8913 Ottenbach, Tel. (01) 99 73 95.

Appenzell

Neuerstellte Jugendunterkunft – direkt neben Hallenbad – für Gruppen bis 136 Personen ab sofort bezugsbereit – kleine, freundliche Schlafräume – moderne Küche – grosser Essaal, unterteilbar in 2 Klassenzimmer – Büro – Spielhalle – Magazine – günstige Preise – speziell geeignet für Schulverlegungen in den Monaten Mai, August und September – übrige Zeiten auf Anfrage.

Auskünfte erteilt das Bezirkssekretariat Appenzell (Telefon 071 / 871334).



Ski- und Klassenlager

Aurigeno/Maggital/TI: 62 B., 341 m ü. M.

Les Bois/Freiberg: 150 B., 938 m ü. M., Loipe.

Oberwald/Goms/VS: 57 B. – 75 B., 1368 m ü. M., Loipe,

R. Zehnder, Hochfeldstrasse 88, 3012 Bern (031) 23 04 03/25 94 31

W. Lustenberger, Schachenstr. 16, 6010 Kriens (041) 45 19 71.

Grosses

Ferienlager

für Belegungen von 80 bis 140 Personen in sicherem Skigebiet inklusive Verpflegung zu günstigen Bedingungen noch frei vom:

26. 12. 1975 bis 30. 1. 1976
8. 2. 1976 bis 15. 2. 1976
22. 2. 1976 bis 29. 2. 1976
ab 7. 3. 1976 bis über Ostern

Auskunft erteilt: **Ferienlager Gilbach AG, Adelboden**,
der Verwalter: Herr F. Lauber, Telefon (033) 73 13 88.

Landschulwochen in Wildhaus/Toggenburg (1030 m ü. M.)

Das **Galluzentrum** bietet Schlafräume für 90 Personen, genügend Leiterzimmer, freundliche Aufenthalts-, Spiel- und Diskussionsräume, eine sehr gut eingerichtete Küche, komfortable Waschräume, 5000 m² Umschwung mit Spielplatz und Planschbecken.

Auskunft und Vermietung:
Kath. Administration, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, Telefon (071) 22 16 72

Flumserberge Für Skilager 1976 noch frei:

Massenlager mit 32 Plätzen und Leiterzimmer vom 6. bis 13 März 1976;
Massenlager und Zimmer mit 80 Plätzen vom 27. März bis 10. April 1976.
Angenehmes Haus mitten im Skigebiet. Ausgezeichnete Verpflegung, mässige Preise.
Sporthotel Baselbieterhaus, Tannenbodenalp (Flums), 1400 m.

Auskunft:
Geschäftsstelle KTV Baselland, Seestrasse 17, 4110 Liestal,
Telefon (061) 91 36 40.